

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1912)
Heft: 123

Rubrik: Mitteilungen des Zentralvorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERKUNST L'ART SUISSE

MONATSSCHRIFT * REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN

ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES

FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: DER ZENTRALVORSTAND

RESPONSABLE POUR LA RÉDACTION: LE COMITÉ CENTRAL

ADMINISTRATION: TH. DELACHAUX, ÉVOLE 33, NEUCHÂTEL

1. Juni 1912.

N^o 123.

1^{er} juin 1912.

Preis der Nummer 25 Cts.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr 5 Fr.

Prix du numéro 25 cent.
Prix de l'abonnement pour non-sociétaires par an . . . 5 frs.

INHALTSVERZEICHNIS:

General- und Delegiertenversammlung in Zürich, Programm. — Mitteilungen des Zentralvorstandes. — Kandidatenverzeichnis. — Brief der Sektion Aargau. — Brief der Sektion Neuenburg. — Brief der Sektion Tessin. — Brief der Sektion Genf. — Brief des Herrn Silvestre. — Brief des Herrn Simonet an Herrn Vautier. — Règlement der Nat. Kunstausstellung 1912 in Neuenburg. — Ausstellung Ed. de Pury. — Mitgliederverzeichnis.

SOMMAIRE:

Assemblée générale à Zurich et Assemblée des délégués. Programme. — Communications du Comité central. — Listes des Candidats. — Lettre de la Section d'Aarau. — Lettre de la Section du Tessin. — Lettre de la Section de Genève. — Lettre de la Section de Neuchâtel. — Lettre de M. Silvestre. — Lettre de M. Simonet à M. Vautier. — Règlement du Salon national 1912. — Exposition Ed. de Pury. — Liste des membres.

Delegiertenversammlung

Samstag 15. Juni, 2 Uhr bis 7 Uhr

im Kunsthau Zürich.

Abends 8 Uhr Nachtessen, zu welchem die Sektion Zürich die Herren Delegierten in das „Weisse Kreuz“ Seefeldstrasse, zu Gast bittet.

Für die Herren Delegierten werden im „Weissen Kreuz“ oder Nähe Zimmer à Fr. 2.50 reserviert, sofern Anmeldung bis 8. Juni an Herrn **F. Boscovits, Maler, Zollikon-Zürich** erfolgt.

Generalversammlung

Sonntag 16. Juni, 9½ Uhr bis 1 Uhr

im Rathause (Kantonsratssaal), Limmatquai.

Den Herren Aktivmitgliedern werden am Versammlungs-orte rotweisse Knöpfe ausgeteilt, mit der Bitte, dieselben bis zum Bankette sichtbar zu tragen (Erleichterung der Kontrolle, Bezug der Bankettkarten).

1 Uhr Fahrt zum Waldhaus Dolder,

2 Uhr Beginn des Bankettes.

Nach dem Bankette gemütliche Vereinigung je nach Wetter auf der Waldwiese oder im Waldhause.

Die Herren Passivmitglieder sind am Bankette herzlich willkommen, wir erbitten **rechtzeitige** Anmeldung bei Herrn **Fritz Boscovits, Maler, Zollikon-Zürich.**

Die Züricher Kunstgesellschaft gestattet den Aktivmitgliedern unserer Gesellschaft in zuvorkommendster Weise den freien Besuch von Sammlung und Ausstellung, gegen Vorweis der Mitgliedskarte während der 3 Tage Samstag, Sonntag und Montag.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES

Zur Tagesordnung der Delegierten- versammlung.

1. Jury der Nationalen Kunstausstellung.
2. Jahresjury der G. S. M. B. & A.

* * *

Um die Arbeit der Delegiertenversammlung zu erleichtern, bittet das Zentralkomitee die Sektionen, ihre Abgeordneten zu bevollmächtigen, Stellung zu nehmen in den untergeordneten Fragen, welche im Lauf der Diskussion auftauchen könnten, wie dies schon in verschiedenen Sektionen geschieht, d. h. das **Zwangsmandat** in Fragen der Tagesordnung und die persönliche Initiative für Unvorhergesehenes.

* * *

Das Zentralkomitee bedauert das Missverständnis in bezug auf den Fall Beurmann, und nur infolge eines Irrtums des Sekretärs erscheint derselbe nicht mehr auf der Mitgliederliste. Der Generalversammlung liegt es ob, sich darüber auszusprechen, das Zentralkomitee hat nur einen Vorschlag zu machen.

Mitteilung der Administration.

Wir bedauern mitteilen zu müssen, dass wir den Bestellungen auf die illustrierte Nummer der „Schweizerkunst“ vom Juni 1902 nicht Folge leisten können, da deren Verkauf auf irrümlichen Angaben unseres früheren Zentralsekretärs Herrn Loosli beruhte. Wir bitten daher unsere Mitglieder, auf ihre Bestellungen verzichten zu wollen.

Auszeichnung.

Gelegentlich der Geburtstagsfeier des Königs wurde Maler Ferdinand Hodler zum Mitglied der Akademie der plastischen Künste von Sachsen ernannt.

An das Zentralkomitee der G. S. M. B. & A.

Sehr geehrte Herren!

Die Sektion Aargau hat in ihrer letzten Sitzung vom 30. April 1912 die von einigen Genfer Kollegen gestellten Anträge durchberaten und ist zu nachstehenden Schlüssen gekommen:

Die Sektion Aargau ist im Prinzip für keine Statutenänderung und ist der bestimmten Meinung, dass die gegenwärtigen Statuten vollkommen genügen und für eine ruhige, stetige Entwicklung garantieren. Wir glauben nicht, dass das Wohl unserer Gesellschaft am fortwährenden Abändern der Statuten hängt, sondern auf andere Art zu pflegen, das heisst zu suchen ist.

Der Abänderung des Art. 18 stimmen wir nicht zu, da wir die jetzige Fassung für besser halten.

Die Abänderung des Art. 34 würde zu unangenehmen Komplikationen führen, da fast alle Mitglieder, die nicht der Sektion ihres Wohnortes angehören, aus irgendeinem Grund dort ausgetreten und in eine andere Sektion eingetreten sind. Es sind ja auch nur wenige Ausnahmen, die sich s. Z. durch die Verhältnisse ergeben haben.

Was nun die andern Vorschläge anbetrifft, so sind wir der Meinung, dass jedem Mitglied das Recht zusteht, in kurzer, knapper Form seine Meinung irgendeine Sache betreffend, sofern Raum im Blatt vorhanden ist, kundzutun.

Die Namen der jeweiligen Bundesstipendiaten sollen in unserm Blatt publiziert werden, und behalten wir uns vor, speziell noch auf die Stipendien zurückzukommen.

Ferner wünschen wir ebenfalls, dass die Generalversammlung 8 $\frac{1}{2}$ Uhr beginnt.

Delegierter der Sektion Aargau an der diesjährigen Delegiertenversammlung ist Herr Otto Wyler, Maler, Aarau.

Aarau, den 5. Mai 1912.

Mit vorzüglicher Hochachtung für die Sektion Aargau

Der Präsident:
Ernest Bolens.

Brief der Sektion Tessin.

Lugano, den 14. Mai 1912.

An das Tit. Zentralkomitee der Gesellschaft Schweiz. Maler, Bildhauer u. Architekten.

Unsere Sektion hat in ihrer Sitzung vom 7. ds. Mts. das von der Genfer Sektion gestellte Gesuch um Statutenrevision behandelt und sich zugunsten dieser Aenderung ausgesprochen.

Wir beehren uns, der nächsten Versammlung als Aktivmitglieder vorzuschlagen die Herren:

Rossi Giovanni, Bildhauer, Arzo (Tessin)

Gilardi Pasquale, Bildhauer, Lugano (Tessin)

Als Passivmitglied:

Herrn Tosetti Patrizio, Inspektor, Bellinzona.

Empfangen Sie, geehrte Herren, unsere höflichsten Grüsse!

Für die Gesellschaft Schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten, Sektion Tessin

Der Sekretär:
sig. R. Patocchi.

Der Präsident:
sig. Luigi Vassali.

Brief der Sektion Genf.

Genf, den 20. Mai 1912.

Sehr geehrter Herr!

In ihrer letzten Versammlung vom 17. Mai hat die Genfer Sektion die Vorschläge betreffs Statutenänderung, welche von einer Gruppe von Mitgliedern vorgelegt wurden, verworfen.

In bezug auf die „Schweizerkunst“ hat die Sektion verlangt, dass man auf dem frühern Zustand beharre, da festgestellt ist, dass eine Zensur nicht existiert. Die Festsetzung der Sitzungszeit überlässt die Sektion dem Zentralkomitee.

In bezug auf den Wahlmodus des Preisgerichts hat die Sektion im Prinzip die Vorschläge des Herrn Silvestre angenommen, unter Vorbehalt einer Prüfung der Einzelfragen.

Als Abgeordnete sind ernannt worden die Herren: Vautier, Vibert, Portier, Le Grand Roy, Forestier, Hornung.

Empfangen Sie, geehrter Herr, meine besten Grüsse.

sig. Otto Vautier.

Neuenburger Brief.

Marin, den 15. Mai 1912.

Lieber Redakteur!

Nach Prüfung des Vorschlags Silvestre findet die Sektion Neuenburg, es könnte als Vermittlung zwischen dem Vorschlag Silvestre und den vom Zentralkomitee vorgeschlagenen Aenderungen die Zahl der Jury-Mitglieder von 5 auf 7 erhöht werden: 3 deutsche, 3 französische und 1 italienisches, dazu ein Delegierter des Zentralkomitees, der als Präsident mit beratender Stimme amten würde.

Das zu Anfang des Jahres ernannte Preisgericht würde bestehen aus 4 Malern, 2 Bildhauern und einem Architekten oder Dekorationsmaler. Jede Sektion könnte nur durch ein Mitglied vertreten werden, das durch die betreffende Sektion entschädigt würde. Was die Wahlen anbetrifft, ist es besser, vorzugehen wie bis anhin. Die Pariser Vorschläge fanden keinen Anklang bei den Mitgliedern der Sektion, welche beschloss, zur Tagesordnung überzugehen. Die Sektion Neuenburg hat das Anrecht auf 3 Delegierte in der Generalversammlung, und sie ernannte als solche die Herren L'Eplattenier, Blailé und de Meuron, als Stellvertreter die Herren de Bosset und Perrin.

Wir versichern Sie unserer vollkommenen Hochachtung und zeichnen im Namen der Sektion Neuenburg.

Der Sekretär

sig. Louis de Meuron.

Brief des Herrn Silvestre.

Geehrter Herr Redakteur!

Wollen Sie die Güte haben, in die „Schweizerkunst“ folgende Zeilen aufzunehmen als Antwort auf eine Anklage, die erhoben wurde in einem Briefe, der unterzeichnet war